



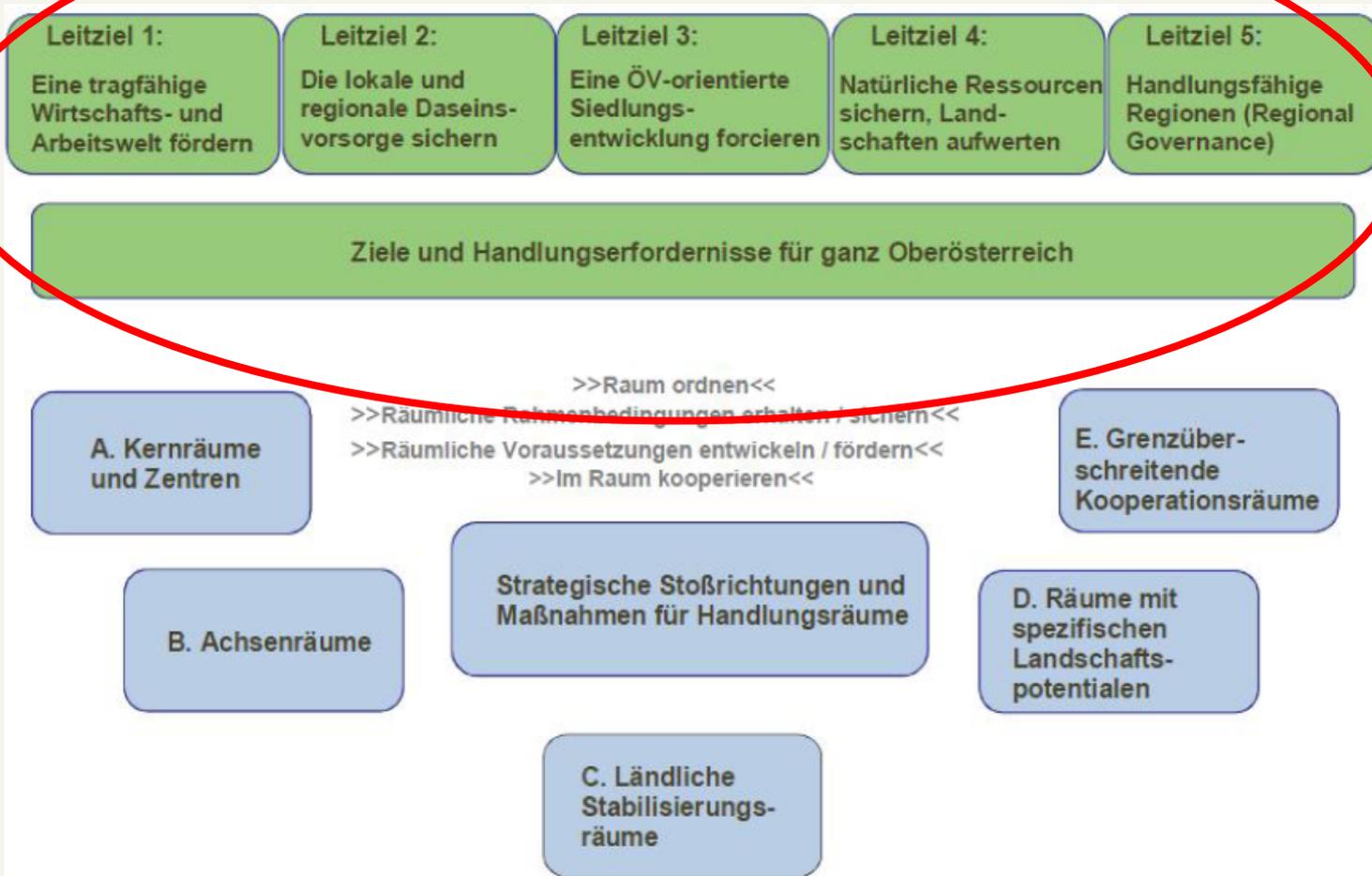
Landesraumordnungsprogramm 2017

Ordnungs- und Entwicklungsplanung – umsetzungsorientiert – Konzentration auf die eigene Kompetenz

Landesraumordnungsprogramm 2017

Ordnungs- und Entwicklungsplanung – umsetzungsorientiert – Konzentration auf die eigene Kompetenz

Thematische Schwerpunkte und funktionale Räume



Landesraumordnungsprogramm 2017

Leitziel 1 - tragfähige Wirtschaft- und Arbeitswelt fördern (§ 2 Spezifische Ziele der Landesentwicklung)

- hochwertige, gut erschlossene, raumverträgliche Betriebsstandorte auf regionaler Ebene sichern
- räumliche Voraussetzungen für techn. Infrastruktur bzw. Flächensicherung für hochrangige Infrastrukturkorridore sichern
- funktionsfähige Stadt- und Ortszentren
- Landschaft Standortfaktor für den Tourismus sowie den Technologie- und Forschungsstandort OÖ. sichern

Leitziel 2 die lokale und regionale Daseinsvorsorge sichern (§ 2 Spezifische Ziele der Landesentwicklung, §§ 3 – 4 Zentrale Orte)

- Kleinstädte und kleinregionale Kernräume stärken
- funktionsfähige Stadt- und Ortszentren
- öffentlichen/halböffentlichen Einrichtungen auf Zentrenstruktur und Verkehrsinfrastruktur abstimmen
- Baulandbedarf und Standortentwicklung für Versorgungsstrukturen auf demographischen Wandel abstimmen

Landesraumordnungsprogramm 2017

Leitziel 3 eine ÖV-orientierte Siedlungsentwicklung forcieren (§ 2 Spezifische Ziele der Landesentwicklung)

- ÖV-Orientierung der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedienungsqualität
- besonders kundenintensive, nicht autoafine Einrichtungen im fußläufigen Haltestelleneinzugsbereich eines leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmittels festlegen
- maßvolle Verdichtung Haltestelleneinzugsbereich der ÖV-Hauptachsen

Leitziel 4 natürliche Ressourcen sichern, Landschaften aufwerten (§ 2 Spezifische Ziele der Landesentwicklung)

- energieeffiziente Siedlungsstrukturen schaffen
- Erzeugung und Vermarktung von regional verfügbaren erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung der räumlichen Voraussetzungen unterstützen
- räumliche Voraussetzungen für Land- und Forstwirtschaft sichern
- landschaftlichen Qualität und Vielfalt als Grundlage für den Tourismus
- Attraktivität des Lebensraumes durch hohe Freiraumqualität (kompakte Siedlungsentwicklung, Verbesserung der gestalterischen Qualität von Siedlungsändern / Gewerbe- und Handelsagglomerationen)

Landesraumordnungsprogramm 2017

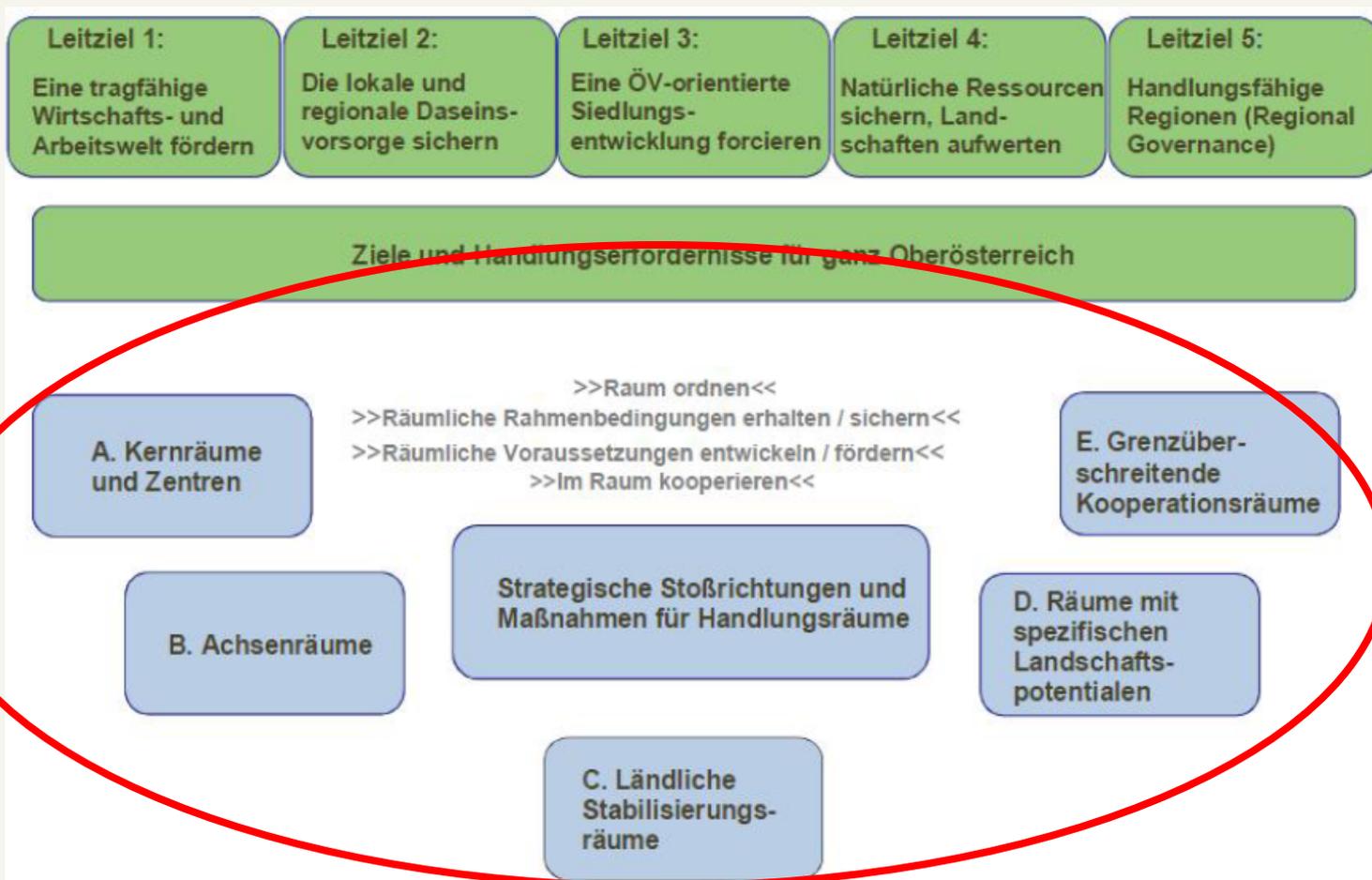
Leitziel 5 handlungsfähige Regionen (§ 3 Regionalentwicklung)

- Optimierung der bestehenden Organisationsstrukturen der Regionalen Handlungsebene sowie regionaler Unterstützungs- und Beratungsstrukturen
- verstärkte Steuerung über strategische Zielvorgaben von Seiten des Landes sollen Ressourcen gebündelt und Wirkungsorientierung verbessert werden
- Handlungsfähigkeit der regionalen Ebene durch Weiterentwicklung geeigneter Planungsinstrumentarien stärken

Landesraumordnungsprogramm 2017

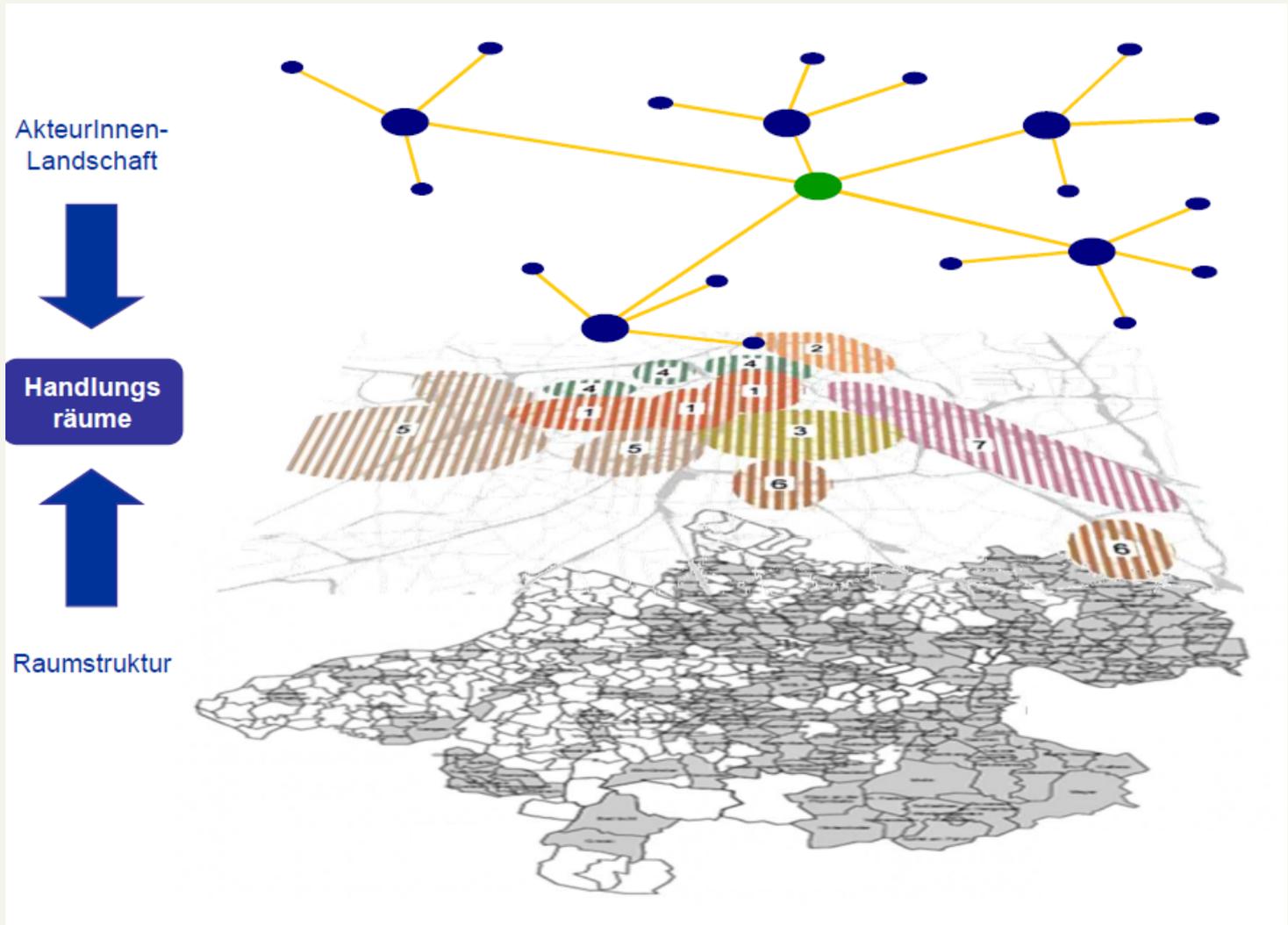
Ordnungs- und Entwicklungsplanung – umsetzungsorientiert – Konzentration auf die eigene Kompetenz

Thematische Schwerpunkte und funktionale Räume



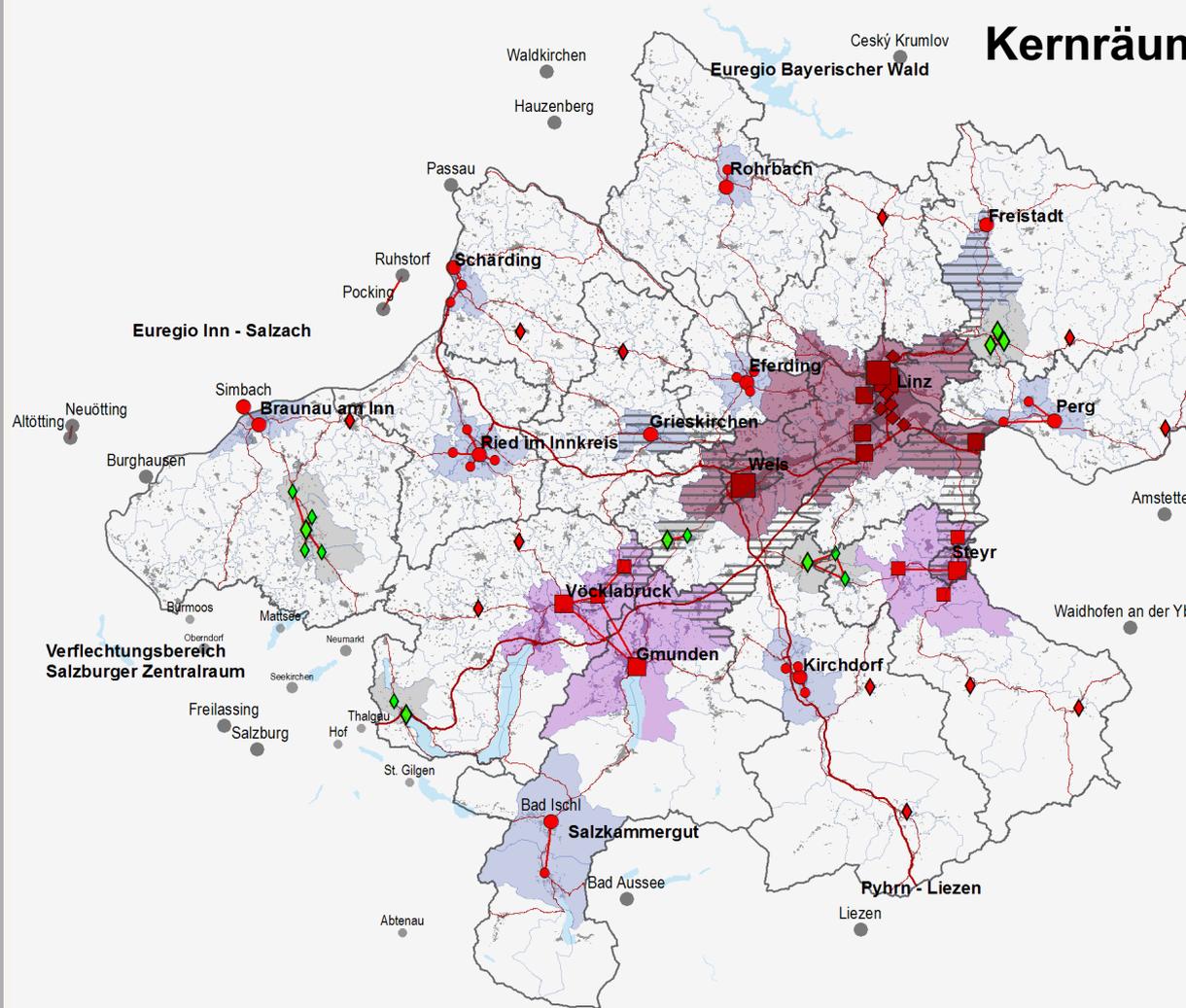
Landesraumordnungsprogramm 2017

Handlungsräume



Landesraumordnungsprogramm 2017

Handlungsräume

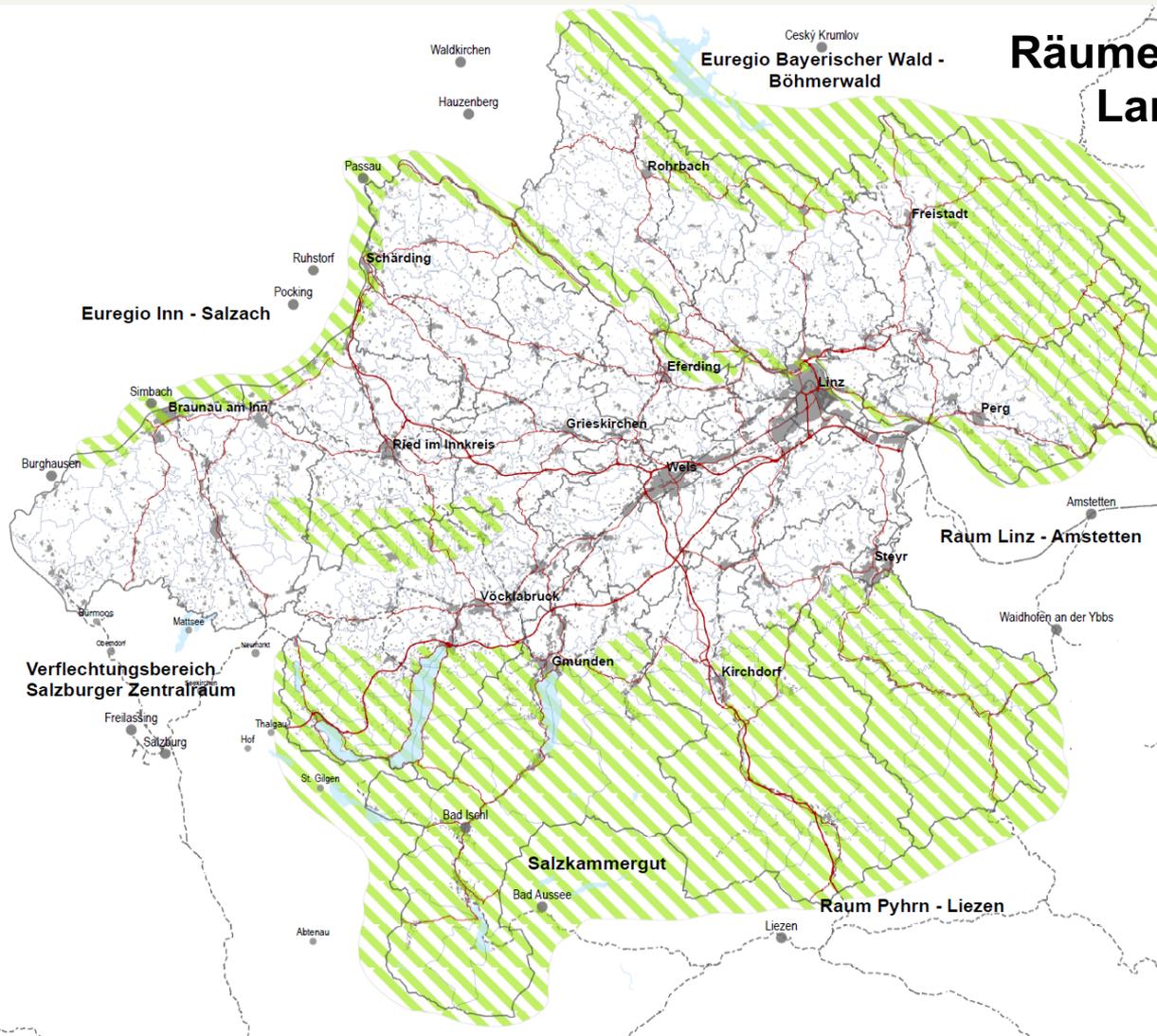


Kernräume und Zentren Achsenräume

- Gliederung Siedlungsgefüge – Grünzonen
- Attraktivierung der Stadt- und Ortskerne
- stadregionale Kooperationen weiter entwickeln
- flächensparende Siedlungsentwicklung und maßvolle Verdichtungen im Bestand
- planvolle Entwicklung hochwertiger Standortreserven für W und B

Landesraumordnungsprogramm 2017

Handlungsräume

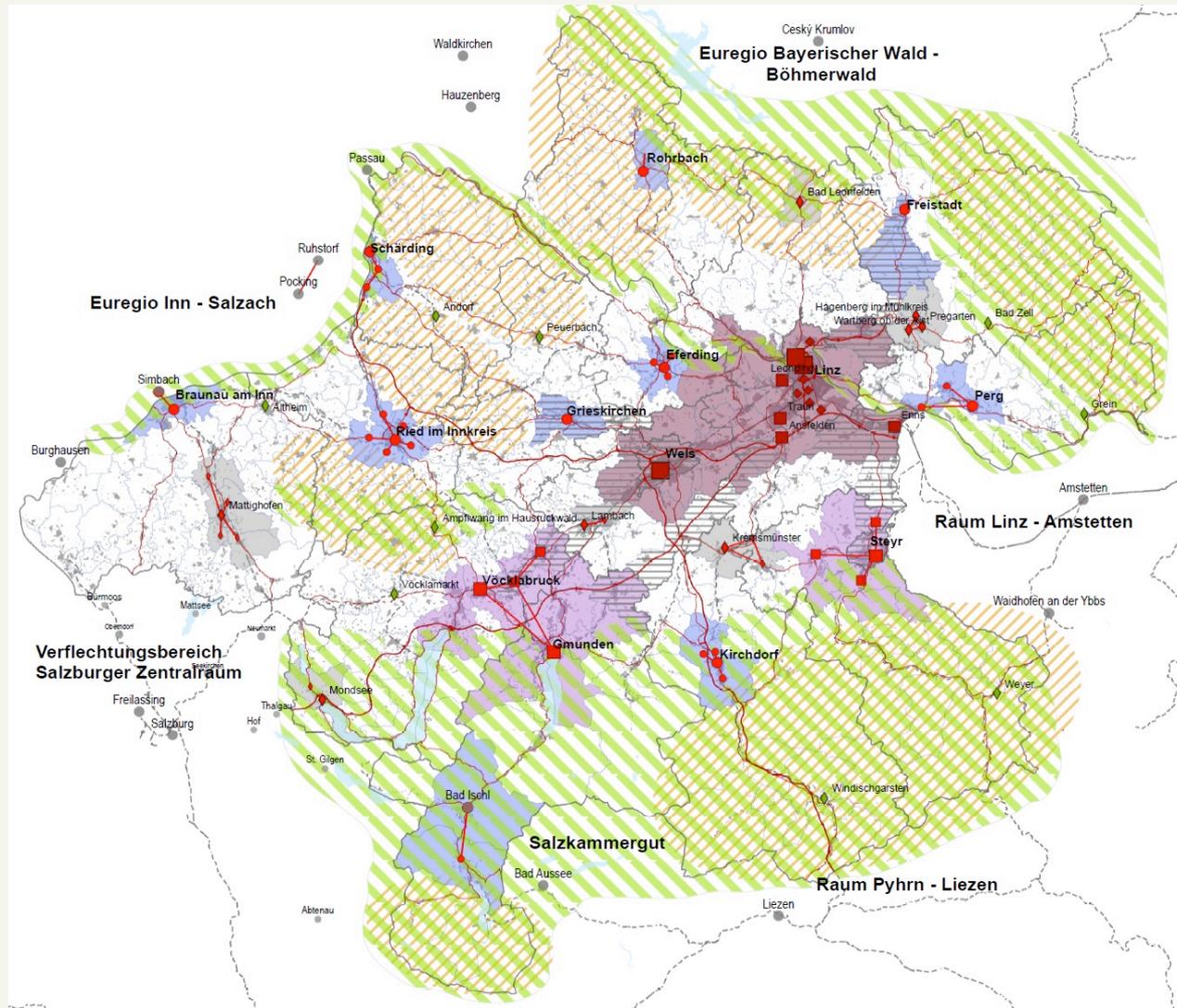


Räume mit touristischem Landschaftspotential

- Schutz der Kulturlandschaft mit ihren Sonderstandorten
- Verbesserung der ÖV-Angebote für den Tourismus
- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf best. Zentren und Begrenzung der Zweitwohnsitze

Landesraumordnungsprogramm 2017

Anlage 2 – Gesamtdarstellung Handlungsräume



Landesraumordnungsprogramm 2017

derzeit laufende Arbeiten / Projekte in Umsetzung des LAROP

- Förderung der Stadt-Umlandkooperationen (EFRE-IWB Programm; Stadtregionale Strategien, Umsetzungsprojekte)
- Sicherung Regionaler Grünzonen in Räumen mit besonders dynamischer Siedlungsentwicklung
- Überlegungen zur Stärkung der Regionalen Handlungsebene (Interkom. Raumplanung, Regionalentwicklung)
- Strategie zur Sicherung von Betriebsstandorten mit landesweiter Bedeutung
- Flächensicherung für hochrangige Verkehrsinfrastruktur (B147, OUL, Umfahrung Zwettl)

weitere Umsetzungsüberlegungen

- Weiterentwicklung des polyzentrischen Planungsansatzes (Kleinzentren, Gemeindekooperationen); derzeit in Bearbeitung als Teil eines neu zu erstellenden LEP
- Überlegungen zur praktischen Umsetzung der angestrebten verstärkten ÖV-Orientierung der Siedlungsentwicklung

Landesraumordnungsprogramm 2017

eine kritische Betrachtung – was ist gut gelungen?

- die Beschränkung auf den unmittelbaren RO-Kompetenzbereich bringt Klarheit in der Zuständigkeit
- Kern- und Achsenräume stehen im Fokus, "der ländliche Raum" wird differenziert betrachtet und in seiner Bedeutung als Handlungsfeld der Raumplanung reduziert
- funktionale Räume stehen im Vordergrund, Verwaltungsgrenzen spielen eine geringe Rolle
- Zentren werden als Impulsgeber verankert, Kleinzentren werden erstmals definiert
- die verstärkte ÖV-Orientierung der Siedlungsentwicklung wird klar verankert
- Sicherung von Betriebsstandorten mit landesweiter Bedeutung wird als strategisches Ziel definiert
- der demographische Wandel und der Baulandbedarf sind aufeinander abzustimmen
- energieeffiziente Siedlungsstrukturen werden als Ziel definiert
- die regionale Ebene wird klar adressiert
- nach funktionalen Kriterien abgegrenzte Handlungsräume bieten den Ansatzpunkt für interkommunale Raumentwicklung (Stadtregionen)
- das LAROP insgesamt ist als zukunftsfähiges, strategisches Dach insbes. für die Ziele und Herausforderungen der Landesraumplanung zu sehen und bietet Anknüpfungsmöglichkeiten für viele (Umsetzungs-)Projekte

Landesraumordnungsprogramm 2017

eine kritische Betrachtung – wo gibt es Luft nach oben?

- trotz intensiver Bemühungen ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der örtl. Raumordnung nicht überall gegeben, die Bindungswirkung daher ausbaufähig
- für manche Ziele sind entsprechende Umsetzungsrichtlinien erforderlich, um eine vergleichbare Anwendung zu ermöglichen (z.B. ÖV und Siedlungsentwicklung)
- juristische Rahmenbedingungen erfordern vielfach die Bezugnahme auf Verwaltungsgrenzen – funktionale Räume halten sich nicht daran
- die angestrebte Verknüpfung zwischen Raumordnung und Regionalentwicklung ist nur teilweise gelungen (auch als Folgewirkung der Beschränkung auf die RO-Kompetenz), daher nun ein OÖ. LEP als Ergänzung dazu
- die Ziele für die Kern- und Achsenräume sind vielfach ähnlich, für weitere spezifischere Ziele für die einzelnen Räume wären detailliertere Untersuchungen notwendig gewesen

Landesraumordnungsprogramm 2017



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

stärken

LEITGEDANKEN

Die Region – im Sinne eines größeren Ganzen – als gemeinsamen Denk-, Planungs- und Handlungsraum stärken: Bewusste und absichtsvolle Steuerung regionaler Entwicklung über kooperative Planungsansätze sowie neue Steuerungsformen (Regional Governance), insbesondere in Stadtregionen.